



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 09.02.2024

Vorfall Tino Chrupalla in Ingolstadt

Am 4. Oktober 2023 gab es in Ingolstadt einen Vorfall, bei dem der Parteivorsitzende der Alternative für Deutschland Tino Chrupalla eine Verletzung am Oberarm erlitt. Die Staatsanwaltschaft eröffnete dazu ein Ermittlungsverfahren, welches sie am 20. Dezember 2023 einstellte. In der Ermittlungsakte findet sich folgender Aktenvermerk:

„13.10.2023, 11.40 Uhr, Telefonanruf GLStA [REDACTED] KHK [REDACTED]“

GLStA [REDACTED] teilt KHK [REDACTED] mit, dass die mit Schreiben vom 12.10.2023 angeordnete Durchführung der erforderlichen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmung sämtlicher behandelnder Ärzte des Tino Chrupalla am Klinikum Ingolstadt vom 04.10.23 bis zu dessen Entlassung, zurückgenommen [Unterstreichung wie im Original] wird.

Ingolstadt, 13.10.2023

gez.

[REDACTED]

Kriminalhauptkommissar“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Hat ein Mitglied der Staatsregierung im Laufe des 12. Oktober 2023 oder am Vormittag des 13. Oktober 2023 mit dem Staatsanwalt [REDACTED] oder einem anderen Staatsanwalt oder einer anderen Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Ingolstadt Kontakt gehabt? 3
- 1.2 Wenn ja, welches? 3
- 1.3 Hat die Staatsregierung die Staatsanwaltschaft Ingolstadt nach Inkenntnisnahme der o. a. Anordnung auf irgendeine Art und Weise angewiesen, selbige zurückzunehmen (bitte ggf. Gründe hierfür angeben)? 3
2. Hat die Staatsregierung eine wie auch immer geartete Erklärung für den spontanen Sinneswandel des Staatsanwaltes [REDACTED] hinsichtlich der Notwendigkeit von Ermittlungen? 3
- 3.1 Welchen Erkenntnisstand hatte das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) im Hinblick auf den Vorfall Chrupalla am 12. Oktober 2023? 3

3.2	Sind dem BayLfV durch seine V-Leute in der linksextremistischen Szene Ankündigungen einer „Aktion“ bereits vor der Ankunft Tino Chrupallas in Ingolstadt bekannt oder sind dem Verfassungsschutz nach dem Vorfall innerhalb der linksextremistischen Szene Verlautbarungen oder Gerüchte über eine „erfolgreiche Aktion“ in Ingolstadt bekannt geworden?	4
3.3	Waren auf der AfD-Wahlkampfveranstaltung am 4. Oktober 2023 in Ingolstadt V-Leute des Verfassungsschutzes anwesend?	4
4.1	Welche Beamten waren in der Staatskanzlei mit dem Vorfall Chrupalla in welcher Funktion beschäftigt?	4
4.2	Welche Beamten waren im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit dem Vorfall Chrupalla in welcher Funktion beschäftigt?	4
4.3	Welche Beamten waren im Staatsministerium der Justiz mit dem Vorfall Chrupalla in welcher Funktion beschäftigt?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz, hinsichtlich der Fragen 3.1 bis 3.3 und 4.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 21.03.2024

- 1.1 Hat ein Mitglied der Staatsregierung im Laufe des 12. Oktober 2023 oder am Vormittag des 13. Oktober 2023 mit dem Staatsanwalt [REDACTED] oder einem anderen Staatsanwalt oder einer anderen Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Ingolstadt Kontakt gehabt?**

Nein.

- 1.2 Wenn ja, welches?**

Entfällt.

- 1.3 Hat die Staatsregierung die Staatsanwaltschaft Ingolstadt nach Innenkenntnisnahme der o. a. Anordnung auf irgendeine Art und Weise angewiesen, selbige zurückzunehmen (bitte ggf. Gründe hierfür angeben)?**

Auf die Antwort der Fragen 7.1 und 7.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Richard Graupner, Oskar Atzinger, Martin Böhm, Roland Magerl, Christoph Maier und Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) vom 12. Oktober 2023 „Angriff auf den Bundessprecher der Alternative für Deutschland“ wird Bezug genommen.

- 2. Hat die Staatsregierung eine wie auch immer geartete Erklärung für den spontanen Sinneswandel des Staatsanwaltes [REDACTED] hinsichtlich der Notwendigkeit von Ermittlungen?**

Gemäß Bericht der Staatsanwaltschaft Ingolstadt hatte der anwaltliche Vertreter des Bundestagsabgeordneten Tino Chrupalla (AfD) bei einem Telefonat mit dem ermittlungsführenden Staatsanwalt Zweifel an der Wirksamkeit und der Reichweite der Abgabe der vorliegenden Schweigepflichtsentbindung der behandelnden Ärzte im Klinikum Ingolstadt durch seinen Mandanten geäußert und um deren Zusendung zur Überprüfung gebeten. Vor diesem Hintergrund wurden die bereits angeordneten Vernehmungen der behandelnden Ärzte durch den ermittlungsführenden Staatsanwalt angesichts der anwaltlichen Überprüfung zurückgestellt, was auch dem anwaltlichen Vertreter des Bundestagsabgeordneten Tino Chrupalla (AfD) so mitgeteilt wurde.

- 3.1 Welchen Erkenntnisstand hatte das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) im Hinblick auf den Vorfall Chrupalla am 12. Oktober 2023?**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine Informationen zum in der Fragestellung angeführten Sachverhalt vor.

3.2 Sind dem BayLfV durch seine V-Leute in der linksextremistischen Szene Ankündigungen einer „Aktion“ bereits vor der Ankunft Tino Chrupallas in Ingolstadt bekannt oder sind dem Verfassungsschutz nach dem Vorfall innerhalb der linksextremistischen Szene Verlautbarungen oder Gerüchte über eine „erfolgreiche Aktion“ in Ingolstadt bekannt geworden?

Dem BayLfV liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

3.3 Waren auf der AfD-Wahlkampfveranstaltung am 4. Oktober 2023 in Ingolstadt V-Leute des Verfassungsschutzes anwesend?

Wie sich den Ausführungen des Verwaltungsgerichts München im Beschluss vom 17. April 2023 (Az. M 30 E 22.4913) entnehmen lässt, setzt das BayLfV im Rahmen der Beobachtung der Alternative für Deutschland (AfD) als Gesamtpartei derzeit keine nachrichtendienstlichen Mittel ein, sondern verarbeitet lediglich Informationen aus allgemein (öffentlich) zugänglichen Quellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

4.1 Welche Beamten waren in der Staatskanzlei mit dem Vorfall Chrupalla in welcher Funktion beschäftigt?

4.2 Welche Beamten waren im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit dem Vorfall Chrupalla in welcher Funktion beschäftigt?

4.3 Welche Beamten waren im Staatsministerium der Justiz mit dem Vorfall Chrupalla in welcher Funktion beschäftigt?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Mit den vom Polizeipräsidium Oberbayern Nord übersandten Berichten („Führungsinformationen“, „Meldungen wichtiger Ereignisse durch die Polizei“ – vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über Meldungen wichtiger Ereignisse durch die Polizei [WE-Meldungen] vom 20. April 2016 [AllMBl. S. 1556]) waren im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) federführend Beamte der zuständigen Abteilung für „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ befasst. Die Sachbehandlung umfasste die Entgegennahme der Berichte sowie die anlassbezogene Informationssteuerung innerhalb des StMI sowie auf Fachebene an andere Behörden, beispielsweise aufgrund des breiten öffentlichen Interesses an die Staatskanzlei oder das Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Mit den von der Staatsanwaltschaft Ingolstadt übersandten Berichten (s. dazu Antwort zu Frage 7.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Richard Graupner, Oskar Atzinger, Martin Böhm, Roland Magerl, Christoph Maier und Prof. Dr. Ingo Hahn [AfD] vom 12. Oktober 2023 „Angriff auf den Bundessprecher der Alternative für Deutschland“) waren im Staatsministerium der Justiz federführend Beamte des zuständigen Referats der Strafrechtsabteilung befasst.

Die Staatskanzlei wurde über die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Richard Graupner, Oskar Atzinger, Martin Böhm, Roland Magerl, Christoph Maier und Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) vom 12.10.2023 „Angriff auf den Bundessprecher der Alternative für Deutschland“ informiert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.